



Rathaus

Umschau

Dienstag, 26. Februar 2019

Ausgabe 040

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› OB Reiter kündigt echten Mietspiegel für München an	3
› Fotoausstellung „Wer braucht Feminismus?“ im Gasteig	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 27. Februar, 10 Uhr, Aussichtsturm Freiham, Aubinger Allee, auf Höhe der Grundschule Gustl-Bayhammer-Straße

Bürgermeister Manuel Pretzl und Kommunalreferentin Kristina Frank präsentieren die Umsetzung des Projekts „Augmented Reality“ des GeodatenService München in Freiham. Mittels Mixed-Reality-Brille wird die künftige Bebauung in Freiham Nord visualisiert.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet. Um Anmeldung der Teilnahme wird bis heute, Dienstag, 26. Februar, per E-Mail an bdr.kom@muenchen.de gebeten. Eine genaue Anfahrtsbeschreibung kann gerne angefordert werden. Der Termin findet bei schlechtem Wetter nicht statt.

Wiederholung

Mittwoch, 27. Februar, 18 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Verleihung des Kulturellen Ehrenpreises der Landeshauptstadt München an Antje Kunstmann durch Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Die Laudatio hält Axel Hacke. Musikalische Umrahmung: Münchner Kammeroper. Die Verleihung findet vor geladenen Gästen statt.

Achtung Redaktionen: Presseanmeldung erbeten per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de.

Wiederholung

Mittwoch, 27. Februar, 19 Uhr, NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1

Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion), in Vertretung des Oberbürgermeisters, und Professorin Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums, eröffnen die Ausstellung „Nicht Schwarzweiß“. Ein Grußwort spricht Beatrix Zurek, Leiterin des Referats für Bildung und Sport. Johannes Starostzik und Clemens Abert von der Städtischen Berufsschule für Farbe und Gestaltung führen in die Ausstellung ein.

Achtung Redaktionen: Um 11 Uhr findet eine Pressevorbesichtigung statt. Um Akkreditierung per E-Mail an presse.nsdoku@muenchen.de wird gebeten.

Wiederholung

Mittwoch, 27. Februar, 20 Uhr, Prinzregententheater

Bürgermeisterin Christine Strobl gratuliert der Theatergemeinde München, der größten gemeinnützigen Theatergemeinde Deutschlands, zum 100-jäh-

rigen Bestehen. Die Theatergemeinde, der größte Kulturverein Münchens, dem mittlerweile 20.000 Menschen verbunden sind, ist als Publikumsorganisation, Kultur- und Bildungsvermittler ein wichtiger Partner der städtischen und auch anderer Bühnen.

**Freitag, 1. März, 10.30 Uhr, Münchenstift Haus Heilig Geist,
Dom-Pedro-Platz 6**

Pressekonferenz mit Bürgermeisterin Christine Strobl und Siegfried Benker, Geschäftsführer der Münchenstift GmbH, zum Thema „Münchenstift lebt Vielfalt – Fünf Jahre interkulturelle Öffnung“. Vorgestellt werden die Ergebnisse und Entwicklungen des Projekts, in dessen Rahmen die Münchenstift seit 2014 ihre Einrichtungen auch für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund attraktiver gestaltet und auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeht.

Freitag, 1. März, 12.20 Uhr, Münchner Stubn, Bayerstraße 35

Stadtrat Thomas Ranft (Fraktion FDP – HUT) gratuliert der Münchner Bürgerin Elfriede Schenk im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Freitag, 1. März, 17 Uhr, Gasteig, Glashalle 1. Stock

Die Vorsitzende der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, Stadträtin Bettina Messinger (SPD-Fraktion), eröffnet die Ausstellung „Wer braucht Feminismus?“. In der Ausstellung werden Motive der gleichnamigen Kampagne gezeigt.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

OB Reiter kündigt echten Mietspiegel für München an

(26.2.2019 – teilweise voraus) Oberbürgermeister Dieter Reiter und Sozialreferentin Dorothee Schiwy haben im Rahmen eines Pressegespräches über die Eckdaten des neuen Mietspiegels informiert. Danach liegt der Quadratmeterpreis für Bestandsmietverhältnisse durchschnittlich bei 11,69 Euro und ist gegenüber dem letzten neu erstellten Mietspiegel 2017 im Schnitt um 4,1 Prozent gestiegen. Die durchschnittlichen Betriebskosten liegen bei 1,92 Euro pro Quadratmeter (2017: 1,85 Euro), die Kosten für Heizung und Warmwasser steigen im Vergleich zum Mietspiegel 2017 um 6 Cent auf 1,03 Euro pro Quadratmeter.

Vor dem Hintergrund der erneut gestiegenen Mietspiegelmiete und des dramatisch angespannten Mietwohnungsmarktes in München forderten

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Sozialreferentin Dorothee Schiwy die Bundespolitik auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für die dringend nötigen Reformen des Mietspiegels zu schaffen. Zudem kündigte der Oberbürgermeister an, einen echten Mietspiegel für München erheben zu lassen, um aufzuzeigen, wie eine echte Durchschnittsmiete im Vergleich zur Mietspiegelmiete in der Landeshauptstadt aussehe. Diese solle dann auch als Grundlage für die Mieten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften dienen.

Die Landeshauptstadt und Mietverbände setzen sich seit Jahren dafür ein, dass der für die Erhebung der Mietspiegeldaten geltende Vier-Jahreszeitraum abgeschafft wird, damit auch langjährige Bestandsmieten in die Berechnung mit einfließen. Weiterhin sollen auch geförderte Wohnungen in die Stichprobe des Mietspiegels aufgenommen werden, um eine tatsächliche ortsübliche Vergleichsmiete zu erhalten.



© Michael Nagy/ Presseamt München

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die heutige Mietspiegelsystematik schließt alle preisdämpfenden Faktoren aus und führt so zwangsläufig zu immer höheren Mieten. Das will ich einfach nicht akzeptieren. Deshalb werden wir einen eigenen Mietspiegel in Auftrag geben, der alle Mieten berücksichtigt – auch die, die viele Jahre stabil geblieben sind und solche von geförderten Wohnungen, die bislang nicht einfließen dürfen. Nur so erhalten wir ein reales Bild der Münchner Mieten. Ich hoffe, dass dieser dann echte Mietspiegel die Verantwortlichen in Berlin überzeugen und die Systematik endlich im Sinne der Mieterinnen und Mieter geändert wird.“

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Wir beobachten, dass selbst bei der Mittelschicht Privatinsolvenzen aufgrund zu hoher Mieten zunehmen. Das ist alarmierend und belegt eindeutig, welche Auswirkungen die ständig steigenden Mieten haben.“

Die Veröffentlichung und Anerkennung des Mietspiegels als qualifizierter Mietspiegel erfolgt erst mit Beschluss des Sozialausschusses am 14. März und bedarf noch der Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrats.

Fotoausstellung „Wer braucht Feminismus?“ im Gasteig

(26.2.2019) „Wer braucht Feminismus?“ – so heißt eine neue Ausstellung, die von Samstag, 2., bis Donnerstag, 21. März, täglich von 8 bis 23 Uhr in der Glashalle des Gasteigs, 1. Obergeschoss, zu sehen ist. Gezeigt werden Motive der gleichnamigen Kampagne. Ziel der Aktion ist es, einen Beitrag zum Imagewandel von Feminismus zu leisten. Seit 2012 sammelt die Kampagne „Wer braucht Feminismus?“ Statements für die soziale Bewegung, die gegen geschlechtsbezogene Diskriminierung kämpft und sich für Frauenrechte und Gleichstellung stark macht. In rund sieben Jahren sind über 2.500 ganz individuelle Statements zusammengekommen. Ein Teil davon wird im Rahmen der Ausstellung gezeigt. Der Eintritt ist frei.

Eröffnet wird die Ausstellung am Freitag, 1. März, um 17 Uhr im Rahmen einer Vernissage, zu der das Kulturreferat und die Gleichstellungsstelle für Frauen einladen. Es spricht die Vorsitzende der Stadtratskommission für Frauen, Stadträtin Bettina Messinger (SPD-Fraktion). Anschließend folgen kurze Redebeiträge der Ausstellungsmacherin und Aktivistin Jasmin Mittag, von Gregor Prüfer vom Pädagogischen Institut beziehungsweise dem Münchner Informationszentrum für Männer e. V. und der feministischen Aktivistin Maria Virginia Gonzalez Romero. Danach findet ein kleiner Empfang mit Musik von Groove Sistaz statt.

Bei der 3. Münchner Frauenkonferenz der Gleichstellungsstelle für Frauen zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ am 30. November 2018 gab es bereits die Möglichkeit, sich an einem Aktionsstand der Kampagne „Wer braucht Feminismus?“ mit einem Statement fotografieren zu lassen. Wer will, kann sich auch im Rahmen der Vernissage an der Fotokampagne beteiligen.

Am Samstag, 9. März, wird es im Rahmen des feministischen Fests zum Weltfrauentag mit dem Titel #sieINSPIRIERTmich ebenfalls einen Aktionsstand geben mit der Möglichkeit, sich für die Kampagne fotografieren zu lassen. Mehr Informationen unter <https://sie-inspiert-mich.de>.

Achtung Redaktionen: Kontakt und Fotos über Veronika Kirschner, Kulturreferat, Telefon 233-2 11 59, E-Mail veronika.kirschner@muenchen.de sowie über Zara Pfeiffer, Gleichstellungsstelle für Frauen, Telefon 233-9 2467, per E-Mail an zarapfeiffer@muenchen.de.

(Siehe auch unter Terminhinweise)



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 26. Februar 2019

Prinz-Eugen-Park I – Fuß- und Radwegverbindungen schaffen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Anna Hübner, Gerhard Mayer, Bettina Messinger und Jens Röver (SPD-Fraktion) vom 28.9.2018

Abgabepflicht von Jugendlichen in der Vollzeitpflege überdenken?

Anfrage Stadträte Marian Offman und Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 3.1.2019

Prinz-Eugen-Park I – Fuß- und Radwegverbindungen schaffen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Anna Hübner, Gerhard Mayer, Bettina Messinger und Jens Röver (SPD-Fraktion) vom 28.9.2018

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

In Ihrem Antrag fordern Sie: *„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, unverzüglich eine Fuß- und Radverbindung des Neubauquartiers Prinz-Eugen-Park nach Osten und Süden zu schaffen.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 28.9.2018 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

In Richtung Osten ist bereits seit Herbst 2018 ein Schulweg von der Ruth-Drexel-Straße zur Schule an der Knappertsbuschstraße als beleuchteter Weg innerhalb der Grünfläche hergestellt und zu diesem Zweck auch die Umzäunung an dieser Stelle zurückgenommen worden. Damit ist ein voll funktionsfähiger Anschluss des Quartiers nach Osten gegeben.

In einem zweiten Schritt ist geplant, im Frühjahr 2019 eine weitere Wegeverbindung aus dem Neubauquartier heraus nach Osten in Verlängerung der Jörg-Hube-Straße zu schaffen.

Auch dieser Weg wird als Fuß- und Radweg entsprechend befestigt und beleuchtet. Er ermöglicht dann die von Ihnen gewünschte fußläufige Anbindung zur angrenzenden Grünverbindung im Süden und zum Rienzipark.

Entlang der südlichen Grenze waren bislang Wegeverbindungen erst nach Beendigung der Bautätigkeit vorgesehen. Hier wird das Baureferat nun versuchen, ob eine dort geplante Wegeverbindung als Provisorium zeitlich auf das Frühjahr 2019 vorgezogen werden könnte.

Die Umsetzung des Provisoriums steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Untere Naturschutzbehörde die notwendige Fällgenehmigung für die Wegetrasse rechtzeitig so erteilt, dass die Fällungen nach gesetzlichen Maßgaben noch im Februar stattfinden können.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit abgeschlossen ist.

Abgabepflicht von Jugendlichen in der Vollzeitpflege überdenken?

Anfrage Stadträte Marian Offman und Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom
3.1.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 3.1.2019 führen Sie Folgendes aus:

„Das Jugendamt zahlt an Pflegeeltern und Pflegeeinrichtungen gemäß SGB VIII für die Vollzeitpflege für Kinder und Jugendliche einen Pauschalbetrag für den Sachaufwand und die Erziehungskosten. Nach den §§ 33/39 SGB VIII bewegt sich die Zahlung in Abhängigkeit des Alters von monatlich etwa 650 Euro bis 900 Euro. Für Kinder wird weniger bezahlt, als für Jugendliche.

In der stationären Jugendhilfe befinden sich in München derzeit etwa 1.000 Kinder und Jugendliche.

Nach § 94 (6) SGB VIII müssen Kinder und Jugendliche 75% von Verdiensten aus Nebenjobs an das Jugendamt weiterleiten. Dieses verletzt möglicherweise im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen, welche nicht auf die stationäre Jugendhilfe und Pflegeeltern angewiesen sind, den Gleichheitsgrundsatz.

Diese Zwangsabgabe wird von vielen als völlig inakzeptabel und hinsichtlich von Erziehungszielen als kontraproduktiv und außerdem diskriminierend bewertet.

Allerdings wird im Gesetz ausgeführt: ‚Es kann ein geringerer Kostenbeitrag erhoben oder gänzlich von der Erhebung eines Kostenbeitrags abgesehen werden, wenn das Einkommen aus einer Tätigkeit stammt, die dem Zweck der Leistung dient. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um eine Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich handelt, bei der nicht die Erwerbstätigkeit, sondern das soziale und kulturelle Engagement im Vordergrund stehen.‘

Deshalb stellt sich für die Landeshauptstadt die grundsätzliche Frage, inwieweit das Jugendamt einen geringeren Kostenbeitrag erhebt oder darauf verzichtet.“

Zu Ihrer Anfrage vom 3.1.2019 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Vorab möchten wir mitteilen, dass sich die monatlichen Pflegegelder für Vollzeitpflege zwischen 905 Euro und 1.143 Euro bewegen. Besteht ein erhöhter Erziehungs- oder Betreuungsbedarf des jungen Menschen, so beträgt das Pflegegeld bis zu 2.043 Euro monatlich.

Vorbemerkung:

In Ihrer Anfrage beziehen Sie sich ausdrücklich auf Verdienste aus Nebenjobs.

Für über die Landeshauptstadt stationär untergebrachte junge Menschen (sowohl in Einrichtungen der Jugendhilfe als auch in Vollzeitpflege) wurde die Regelung getroffen, dass Einkommen aus Neben- oder Ferienjobs in der Regel nicht als Kostenbeitrag eingesetzt werden muss, sondern den jungen Menschen verbleibt.

Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um eine Tätigkeit handelt, die neben einer regulären Berufs- oder Schulausbildung ausgeübt wird.

Dadurch wird honoriert, dass sich der junge Mensch über seine grundsätzliche Verpflichtung, eine Ausbildung zu absolvieren, hinaus engagiert und zum Beispiel neben der Schul- oder Berufsausbildung am Wochenende stundenweise einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Bei dieser zusätzlichen Tätigkeit muss es sich nicht um eine Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich handeln (z.B. Zeitungsaustragen).

Handelt es sich bei der Haupttätigkeit um eine Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich wie z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten oder eine Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder des freiwilligen sozialen Jahres, so sind die Aufwandsentschädigungen in der Regel ebenfalls nicht als Kostenbeitrag einzusetzen.

Einkommen aus der regulären Berufsausbildung oder einer regulären Erwerbstätigkeit sind hingegen gemäß § 94 Abs. 6 Satz 1 SGB VIII grundsätzlich zu 75% als Kostenbeitrag einzusetzen, soweit kein Ausnahmetatbestand nach Satz 2 der Vorschrift vorliegt. Liegt kein solcher Ausnahmetatbestand vor und stellt die Forderung auch keine besondere Härte im Sinne des § 92 Abs. 5 SGB VIII dar, kann von der Heranziehung aus diesen Einkommen nicht abgesehen werden.

Frage 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche sind in München derzeit in der Vollzeitpflege bei Pflegeeltern und in städtischen Einrichtungen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege? Wie hoch ist der Anteil von minderjährigen Geflüchteten?

Antwort:

Derzeit werden 539 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII betreut. Hiervon sind 11 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Hinzu kommen 51 junge Erwachsene in Vollzeitpflege nach § 41 i.V.m. § 33 SGB VIII (davon 6 unbegleitete Flüchtlinge).

In städtischen Einrichtungen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege werden derzeit 1.307 Kinder und Jugendliche im Rahmen von stationären Jugendhilfemaßnahmen betreut (davon 222 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).

1.287 junge Erwachsene erhalten derzeit stationäre Jugendhilfeleistungen (davon 782 unbegleitete Flüchtlinge).

Eine Unterscheidung der Fälle nach städtischen Einrichtungen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege ist nicht möglich.

Frage 2:

Wie hoch ist die Anzahl der Vorgänge in 2017/18, bei denen Kinder und Jugendliche in der Vollzeitpflege 75% von Einkünften an das Jugendamt zahlen mussten?

Antwort:

Hierüber liegen keine Zahlen vor.

Frage 3:

Bei welcher Zahl von Vorgängen in 2017/2018 wurde analog § 94 (6) SGB VIII der Kostenbeitrag reduziert oder nicht erhoben. Gibt es Fälle, bei denen es juristisch Verzicht oder Reduzierung nicht möglich ist?

Antwort:

Es liegen keine Zahlen vor, in wie vielen Fällen ein Kostenbeitrag reduziert oder nicht erhoben wurde.

Wie in der Vorbemerkung dargestellt ist das Einkommen aus der Haupttätigkeit grundsätzlich zu 75% als Kostenbeitrag einzusetzen. Einkommen aus Ferien- und Nebenjobs bleiben hingegen in der Regel anrechnungsfrei.

Frage 4:

Gibt es Vorgänge, bei welchen der Kostenbeitrag mangels Kenntnis nicht entrichtet wurde?

Antwort:

Die jungen Menschen und ihre gesetzlichen Vertreter werden über ihre Kostenbeitragspflicht aufgeklärt. Dies geschieht sowohl im Rahmen des Hilfeplanverfahrens als auch durch ein entsprechendes Anschreiben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Fälle, in denen mangels Kenntnis des jungen Menschen der Kostenbeitrag nicht entrichtet wurde, sind nicht bekannt.

Frage 5:

Sollten vom Jugendamt Kostenbeiträge erhoben worden sein, besteht die Bereitschaft – so keine gravierenden gesetzlichen Einwendungen – grundsätzlich auf die Erhebung zu verzichten?

Antwort:

Wie eingangs ausgeführt, besteht für über die Landeshauptstadt München stationär untergebrachte junge Menschen die Regelung, dass Einkommen aus Neben- oder Ferienjobs in der Regel nicht als Kostenbeitrag eingesetzt werden muss, sondern den jungen Menschen verbleibt. Gleiches gilt für Einkommen aus einer Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich.

Einkommen aus der regulären Berufsausbildung oder einer regulären Erwerbstätigkeit sind hingegen grundsätzlich zu 75% als Kostenbeitrag einzusetzen. Um hier ebenfalls von der Forderung eines Kostenbeitrags absehen zu können, wäre eine Gesetzesänderung erforderlich (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 6.)

Frage 6:

Besteht seitens der Stadtspitze Bereitschaft, in den Städtetagen auf eine Streichung des § 94 Abs. 6 hinzuwirken?

Antwort:

Auf eine generelle Streichung der Kostenbeitragspflicht junger Menschen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien sollte u.E. nicht hingewirkt werden. Dem jungen Menschen, dessen gesamter Lebensunterhalt von der Jugendhilfe getragen wird, ein u.U. hohes Einkommen komplett zur freien Verfügung zu belassen, würde wiederum eine Ungleichbehandlung mit jungen Menschen außerhalb der Jugendhilfe, die ihr Einkommen in der Regel zumindest teilweise für ihren Lebensunterhalt einsetzen müssen, darstellen.

Bereits für 2018 war jedoch eine Änderung des § 94 Abs. 6 SGB VIII geplant, die eine Reduzierung des Kostenbeitrags auf 50% und bestimmte Freibeträge (monatlich 150 Euro aus Ausbildungsvergütungen, Ferienjobs, Praktika oder ehrenamtlichen Tätigkeiten) vorsah. Die geplante Gesetzesänderung war von uns sehr begrüßt worden, wurde aber letztendlich bislang leider nicht umgesetzt. Eine Änderung der Heranziehungsvorschriften ist nach unserer Kenntnis nun für 2020 geplant.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 26. Februar 2019

Verkehrsprobleme im Münchner Nordwesten stadtübergreifend lösen – gemeinsame Machbarkeitsstudie zu innovativen Transportmitteln

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Heidemannstraße – Ab Baubeginn Gelände Bayernkaserne, endgültig Staumeile – wie lässt sich der Dauerstau noch verhindern?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas und Dorothea Wiepcke
(CSU-Fraktion)

Verringerung der Lebensmittelverschwendung – auch in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Ulrike Boesser, Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Kunst auf dem Platz

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Horst Lischka, Christian Müller, Cumali Naz, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar, Birgit Volk und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Verkaufsverbot für aluminiumbeschichtete Luftballons

Antrag Stadtrats-Mitglieder Bettina Messinger und Christian Müller (SPD-Fraktion)

München lebt Europa. München wählt Europa.

Städtische Informationskampagne zur Europawahl für wahlberechtigte UnionsbürgerInnen rechtzeitig umsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Dominik Krause, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Welche Folgen hätte der Verzicht auf Generalsanierung des Gasteigs für Kulturinstitute der Stadt (Zentralbibliothek, Volkshochschule)?

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Krieger, Thomas Niederbühl und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

26.02.2019

Verkehrsprobleme im Münchner Nordwesten stadtübergreifend lösen – gemeinsame Machbarkeitsstudie zu innovativen Transportmitteln

Mit den klassischen Verkehrsträgern können die steigenden Mobilitätsbedürfnisse im Großraum München perspektivisch nicht gelöst werden. Neue, innovative Transportmittel haben das Potential, insbesondere die schienengebundenen Verkehrsträger, schnell und wirtschaftlich zu ergänzen. Nach intensiver Auseinandersetzung und Evaluation der aktuell diskutierten Techniken und Konzepte sollten die theoretischen Überlegungen nun konkret, detailliert und trassen-/ortsbezogen untersucht werden. Dies ist nur gemeinsam mit allen betroffenen Kommunen und unter Einbindung der relevanten Akteure möglich! Daher stellen wir folgenden Antrag:

Die Landeshauptstadt München möge gemeinsam mit dem Landkreis Dachau, der Großen Kreisstadt Dachau sowie der Gemeinde Karlsfeld eine Machbarkeitsstudie beauftragen, um die Möglichkeiten einer Anbindung der Stadt Dachau sowie der Gemeinde Karlsfeld an den Münchner Norden durch innovative Transportmittel (z.B. urbane Seilbahn, Neukonzeption einer Magnetschwebbahn durch das Unternehmen Bögl u.a.) zu prüfen. Hierbei sind auch mögliche neue Mobilitätsschwerpunkte (z.B. Mobilitätsdrehscheibe Breitenau) zu berücksichtigen.

Die Verwaltungen werden beauftragt, in einem gemeinsamen Projekt, insb. folgende Punkte gutachterlich und unter Einbindung aller relevanten Akteure, wie z.B. Freistaat und MVV, zu prüfen und den jeweiligen Gremien vorzustellen:

1. Vergleichende Darstellung und Grundlagen innovativer Transportmittel, insb. in Bezug auf Leistungsfähigkeit, (technischen) Trassenvoraussetzungen, Investitions- und Betriebskosten und rechtlicher Realisierungsverfahren.
2. Mögliche Strecken mit Haltstellen und den jeweiligen Passagierpotentialen in einer für das Transportmittel relevanten (fahr-)zeitlichen Gliederung.

Der Entscheidungsvorlage ist eine erste Kostenschätzung für eine entsprechende Untersuchung sowie ein Finanzierungsmodell unter Berücksichtigung möglicher Zuschüsse inkl. einer Kostenteilungsvereinbarung beizulegen.

Begründung:

Die Mobilitätsbeziehungen zwischen dem Münchner Norden sowie dem Landkreis Dachau werden immer intensiver. Die täglichen Pendlerzahlen steigen und auch andere Verkehre (Freizeit, Wirtschaft, Zulieferung) nehmen zu. Trotz bereits realisierter und geplanter Leistungssteigerungen bei den klassischen Verkehrsträgern werden neue und zusätzliche Kapazitäten und auch neue Verbindungen benötigt. Gerade der Münchner Norden steht hier als stärkster Wachstumsraum in einem besonderen Fokus.

Bisherige Überlegungen, insb. eine U-Bahn-Anbindung Karlsfelds, die Stadtumlandbahn oder die Weiterführung der Straßenbahn über Moosach hinaus, sind aus vielfältigen Gründen bisher – trotz eines allseits bestätigten grundsätzlichen Bedarfs - gescheitert, technisch schwer realisierbar oder kaum finanzierbar.

Neue, innovative Verkehrsmittel wie z.B. urbane Seilbahnen oder die weiterentwickelte Magnetschwebbahn des Unternehmens Bögl stehen inzwischen zur Verfügung und haben grundsätzlich das Potential, die bisherigen Schwierigkeiten von neuen Verbindungen zwischen Dachau/Karlsfeld und dem Münchner Norden zu überwinden. Als bevölkerungswachstumsstarke Region und mit den großen Arbeitgebern im Münchner Norden sollten entsprechende Fahrgastpotentiale bestehen bzw. auf diese Verbindungen gelenkt werden können.

Bisherige Überlegungen wurden von den genannten Kommunen eigenständig, allenfalls unter informatorischer Einbindung der Nachbarkommunen untersucht. Dieser kleinteilige Ansatz wird weder der verkehrlichen Herausforderung, noch der technischen, rechtlichen und planerischen Komplexität gerecht.

Die Prüfung neuer, innovativer Transportmittel ist daher eine wichtige Ergänzung aller „konventionellen“ Verkehrsüberlegungen.

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

26.02.2019

Heidemannstraße – Ab Baubeginn Gelände Bayernkaserne, endgültig Staumeile - wie lässt sich der Dauerstau noch verhindern?

In diesen Wochen beginnen die Bauarbeiten für einen neuen Stadtteil auf dem Gelände der ehem. Bayernkaserne.

Richtig, das heißt auch, dass die Frequenz von Lastwagenfahrten – trotz Bauschutt-Recycling vor Ort – drastisch zunehmen wird. Für die einzige Anfahrtsmöglichkeit für die Baustelle, die Heidemannstraße, bedeutet das eine erhebliche Zusatzbelastung, zu dem schon erheblich vorhandenen Verkehr, als Verbindungsachse zwischen Freisinger-Landstraße – A9 – Europark und Ingolstädterstraße und als einziger Zubringer für das Wohngebiet Carl-Orff-, Werner-Egk-Bogen, die Gruson- und die Kieferngartensiedlung mit Burmesterstraße, die schon heute zu den Spitzenzeiten extrem belastet ist.

Da in den letzten Jahren auch weitere Werke von BMW an der Straße und Verzweigungen errichtet wurden und noch weitere werden, ist auch diese Zusatzbelastung nie durch flankierende Ausbaumaßnahmen aufgefangen worden. Der vierspurige Ausbau der Heidemannstraße beschränkt sich auf den Abschnitt zwischen der A 9 und der Grusonstraße, sodass besonders zur Ingolstädterstraße hin, ein zweisepuriger Flaschenhals besteht, der zusätzlich noch mit vielen stark frequentierten Ein- und Ausfahrten gespickt ist und die Aufnahmekapazität stark einschränkt.

Die zuständigen Referate, die schon lange an dem Stadtteil Bayernkaserne „basteln“, haben völlig versäumt das Verkehrsproblem in der Heidemannstraße zu lösen, bevor der Bau dort beginnt. Seit Jahren fordern die örtlichen Siedlerverbände den vierstreifigen Ausbau auch bis zur Ingolstädterstraße, wofür der Bauraum seit Jahrzehnten weitgehend freigehalten wurde. Aber es wurde immer abgewiegelt, auch mit den Hinweis auf den ÖPNV in der Gegend. Nun stehen aber auch die Busse im Stau, künftig vermutlich noch mehr mit dem einsetzenden Bauverkehr und nach Fertigstellung der ersten Wohnungen auch mit dem zusätzlichen Erschließungsverkehr. Die Alt- und Neubewohner dieses Freimanner Ortsteils sind dann die Opfer einer unzureichenden Verkehrsplanung und von

träumerischen Wunschvorstellungen einer großen Neubausiedlung ohne nennenswerten KFZ-Verkehr, die realistisch gesehen nie eintreten werden.

Jetzt rächt es sich, dass jahrzehntelang sowohl der Ausbau hier, als auch die Verlängerung zur Schleißheimerstraße hin, nie realisiert wurden.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie beurteilen die zuständigen städt. Referate die künftige Verkehrsbelastung der Heidemannstraße während der Bauphase und dann nach der sukzessiven Fertigstellung der Wohnungen und Schulen und Sozialeinrichtungen?
2. Gibt es dazu auch Zahlen, von der Stadt unabhängigen wissenschaftlichen Gutachtern?
3. Wenn nein, warum nicht und wird das noch nachgeholt?
4. Wie viele Lastwagenfahrten im Baustellenverkehr werden auf der Heidemannstraße durch die Baustelle BK zusätzlich am Tag erwartet?
5. Wie viele PKW und Lieferfahrten werden auf der Heidemannstraße zusätzlich erwartet wenn das Gelände der Bayernkaserne voll bebaut ist?
6. Wie viele neue Arbeitsplätze sind in den letzten 10 Jahren an und erschlossen durch die Heidemannstraße, insbesondere durch BMW, aber auch andere Firmen entstanden?
7. Wie viele Schüler*innen werden an den Schulen entlang der Heidemannstraße heute gezählt, auch der neuen englischen Schule und wie viele kommen demnächst hinzu durch die im Bau befindliche Realschule an der Paul-Hindemith-Allee und den Schulen im Gebiet Bayernkaserne?
8. Ist die Annahme richtig, dass von den Schüler*innen der weiterführenden Schulen, allerhöchstens 20% aus dem direkten Umgriff der Heidemannstraße kommen und kommen werden, gibt es hier Zahlen oder Vergleichswerte vergleichbar gelegener Schulen?
9. Seit wann wird der Bauraum entlang der Heidemannstraße zwischen Gruson- und Ingolstädterstraße schon von größerer Bebauung freigehalten?
10. Gehören die Grundstücke ganz oder teilweise der Stadt oder sind diese in Privateigentum?
11. Warum wurden für diese Flächen in den letzten Jahren vereinzelte Baugenehmigungen erteilt und feste Bauten errichtet?
12. Gibt es Pläne der Stadt, die Heidemannstraße inkl. Fahrradwege durchgehend voll auszubauen?

13. Wenn ja bis wann?
14. Wenn nein, warum nicht, was veranlasst die Verwaltung hier ihre Hände in den Schoß zu legen und abzuwarten, bis der Verkehr hier weitestgehend zusammenbricht?
15. Ist es richtig, dass auch die Einführung von möglichen Busspuren an einen Ausbau der Heidemannstraße zwischen Gruson- und Ingolstädterstraße gebunden ist, wenn man die individuelle Zufahrt zu allen Siedlungen weiter gewährleisten will?
16. Gibt es auch eine Möglichkeit das Gebiet der Bayernkaserne künftig an das Straßennetz des Europarks anzubinden und damit eine zweite Ab- und Zufahrtsmöglichkeit zu schaffen?
17. Wenn ja, wann wird das realisiert?
18. Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen, bzw. warum sollen die neuen Bewohner in ihrer Mobilität völlig unnötig eingeschränkt werden?
19. Die jetzigen Bewohner Freimanns im Westlichen Teil des Stadtviertels warten seit Jahren auf eine befriedigende Antwort auf die heutigen und kommenden Verkehrsprobleme im Stadtteil, wann trägt dem die Stadt endlich Rechnung?

Initiative:
Richard Quaas
Stadtrat

Dorothea Wiepcke
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 26.02.2019

Verringerung der Lebensmittelverschwendung – auch in München

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, gemeinsam mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat unter Einbeziehung der Münchner Supermärkte und der Gastronomie sowie der „Münchner Tafel“ und den in der Gastronomie und dem Lebensmittelhandel tätigen sozialen Trägern in München Wege zu suchen, wie der auch in München nach wie vor übermäßigen Verschwendung von Lebensmitteln Einhalt geboten werden kann.

Dabei sollen Wege gesucht werden, auch Lebensmittel mit Mängeln noch in der Ernährungskette zu verwenden.

Begründung

Das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) schreibt hierzu: „Elf Millionen Tonnen Lebensmittel landen in Deutschland jedes Jahr im Müll, bei der Erzeugung (ohne die Verluste in der Landwirtschaft) und Verarbeitung, bei Großverbrauchern, im Handel und in Privathaushalten. Dies ist nicht nur ein ethisches, sondern auch ein ökologisches und ökonomisches Problem. Immerhin werden sowohl für die Erzeugung als auch für die Vernichtung von Waren Rohstoffe, Energie und Wasser benötigt. Mit jedem Lebensmittel, das unnötig im Müll landet, werden also wertvolle Ressourcen verschwendet.“

Ein großer Teil der Lebensmittelabfälle wäre vermeidbar, und zwar auf allen Ebenen und auf der ganzen Welt. Daher haben die Vereinten Nationen das Ziel formuliert, die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 zu halbieren.

Diesem Ziel verpflichtet sich auch Deutschland und erarbeitet eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, in die alle Akteure der Lebensmittelwertschöpfungskette mit eingebunden werden sollen. Denn die drastische Reduzierung der Lebensmittelverschwendung kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten mit Lösungsansätzen und eigenen Zielvereinbarungen dazu beitragen. Und dies kann nur gelingen, wenn das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für den Wert der Lebensmittel steigt.“

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Diese Zielsetzung sollte auch in München nachhaltig verfolgt werden.

gez.

Christian Müller
Anne Hübner
Verena Dietl
Kathrin Abele

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Julia Schönfeld-Knor
Ulrike Boesser

Jens Röver
Simone Burger
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 26.02.2019

Kunst auf dem Platz

Antrag

Das Sozialreferat wird beauftragt, gemeinsam mit freien Trägern und den Münchner Kulturinstitutionen ein mobiles Jugendkulturangebot zu schaffen, mit dem ganzjährig auf Münchner Plätzen temporär Aktionen wie bspw. Kunst- und Musikangebote kostenfrei angeboten werden.

Begründung

Viele Plätze in München werden derzeit insbesondere von jungen Leuten eher als abweisend wahrgenommen. Um diese zu bespielen und Kultur & Kunst direkter zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bringen, soll das o.g. Programm initiiert werden.

gez.

Christian Müller
Julia Schönfeld-Knor
Kathrin Abele
Verena Dietl

Simone Burger
Cumali Naz
Klaus Peter Rupp
Christian Vorländer

Anne Hübner
Birgit Volk
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Horst Lischka

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 26.02.2019

Verkaufsverbot für aluminiumbeschichtete Luftballons

Antrag

Die Verwaltung legt dem Stadtrat dar, ob und wie ein möglichst stadtweites Verkaufsverbot für aluminiumbeschichtete Luftballons erlassen werden kann und unterbreitet dazu konkrete Vorschläge.

Begründung

Immer wieder kommt es auf der S-Bahn-Stammstrecke zu Kurzschlüssen in der Oberleitung und damit zu Streckensperrungen, zuletzt am Samstagmorgen, 16. Februar 2019, im Bahnhof Stachus.

Zwar gilt ein klares Verbot für aluminiumbeschichtete Luftballons in Untergrund-Bahnhöfen, aber offenbar gelingt es weder der Deutschen Bahn AG noch den zuständigen Sicherheitskräften, dieses Verbot auch in der Praxis konsequent durchzusetzen. Mit einem generellen Verkaufsverbot für gasbefüllte, aluminiumbeschichtete Luftballons im gesamten Stadtgebiet würde das Problem im Untergrund erst gar nicht entstehen.

gez.

Bettina Messinger
Christian Müller

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 26.02.2019

**München lebt Europa. München wählt Europa.
Städtische Informationskampagne zur Europawahl für wahlberechtigte
UnionsbürgerInnen rechtzeitig umsetzen**

**Antrag zur dringlichen Behandlung
in der Vollversammlung
vom 20. 03. 2019**

1. Die Stadtverwaltung wird dazu aufgefordert, spätestens ab 1. April das gesamte Angebot städtischer Informationsflächen auszuschöpfen, um regelmäßig in deutscher Sprache und in den Sprachen der 10 größten UnionsbürgerInnengruppen über die kommende Europawahl zu informieren. Die Inhalte sollen neben einem allgemeinen Wahlauf Ruf auch Informationen zu Wahltermin und Wahlprozedere umfassen. Vor allem soll hierbei über die notwendige Eintragung von wahlberechtigten UnionsbürgerInnen in das Münchner WählerInnenverzeichnis informiert werden. Letztere Information wird bis zum Ende der Eintragsfrist am 5. Mai angeboten, während die weiteren Inhalte bis zum Wahltag am 26. Mai gezeigt werden.
2. Weiterhin stellt die Stadtverwaltung umgehend eine Übersetzung der aktuell digital aufgezeigten Informationen zur Europawahl in die Sprachen der 10 größten UnionsbürgerInnengruppen sicher. Besonders beachtet werden hierbei Informationen zur verpflichtenden Eintragung von UnionsbürgerInnen in das WählerInnenverzeichnis, Verweise auf institutionelle Ansprechpartner sowie notwendige Dokumente. Auch der städtische Social Media Kanal wird mit den entsprechend übersetzten Inhalten bespielt.
3. Zusätzlich eruiert die Stadtverwaltung die Möglichkeit, den 10 größten Gruppen wahlberechtigter UnionsbürgerInnen die genannten Informationen postalisch in entsprechender Sprache zukommen zu lassen.
4. Zudem wird die Stadtverwaltung dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, dass auf allen städtischen Veranstaltungen zur Europawahl auf die Eintragsfrist bis zum 5. Mai hingewiesen wird.
5. Außerdem stellt die Stadtverwaltung bis zum 1. April Vorschläge vor, wie alle weiteren Gruppen wahlberechtigter UnionsbürgerInnen in ausreichender Form informiert werden können.
6. Der Stadtverwaltung obliegt die Einschätzung und Entscheidung, welche der genannten Maßnahmen bei Berücksichtigung bestehender Kapazitäten am besten kurzfristig umzusetzen sind. Zur Umsetzung der Maßnahmen kooperiert die Stadtverwaltung mit dem Migrationsbeirat.

Begründung:

Am 26. Mai 2019 findet die Europawahl statt. Seit 1979 waren und sind diese Wahlen das Symbol für ein geeintes und demokratisches Europa, dessen Wert vor allem heute nicht zu hoch gehängt werden kann.

Zur Europawahl sind in Deutschland auch UnionsbürgerInnen wahlberechtigt, wenn sie am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, seit drei Monaten in Deutschland leben und weder im Herkunftsland noch in Deutschland vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Zur kommenden Wahl müssen UnionsbürgerInnen, die nicht von Amts wegen in ein WählerInnenverzeichnis eingetragen sind, einen förmlichen Antrag auf Eintragung stellen. Der Antrag muss spätestens 21. Tage vor der Wahl (5. Mai 2019) bei der Gemeinde am jeweiligen Wohnort eingehen. Die Frist kann nicht verlängert werden. Der Antrag muss zudem persönlich und handschriftlich von der Antragstellerin oder dem Antragsteller unterzeichnet sein und der Gemeinde im Original übermittelt werden. Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht ausreichend. Dadurch sollen Wahldoppelungen vermieden werden.

Die Stadt München hatte zum Jahreswechsel 1.542.211 EinwohnerInnen (incl. Kinder im Alter von 0-18 Jahren). Davon sind 861.471 Deutsche ohne Migrationshintergrund, 247.444 Deutsche mit Migrationshintergrund und 217.716 UnionsbürgerInnen. 215.576 Personen sind Drittstaatsangehörige mit ausländischem Pass und deshalb von den EU-Wahlen ausgeschlossen (Quellen Statistisches Amt München). Somit sind bei den EU-Wahlen rund 54 Prozent der Münchner BürgerInnen mit Migrationshintergrund wahlberechtigt.

Trotz der großen Bedeutung der Europawahlen für die Lebensrealität aller UnionsbürgerInnen, fiel die Wahlbeteiligung bei den vergangenen Wahlen verhältnismäßig niedrig aus. Oftmals halten die wahlberechtigten BürgerInnen dabei neben Desinteresse auch mangelnde Kenntnisse des Wahlrechts davon ab, ihr Kreuz zu machen. Gerade von der neu eingeführten Pflicht zur Eintragung in das lokale WählerInnenverzeichnis ist anzunehmen, dass sie nicht ausreichend bekannt ist.

Angesichts des hohen Anteils an EU-MigrantInnen in München sollte die Stadt unbedingt anhand der genannten Maßnahmen die geeignete Basis für eine hohe Wahlbeteiligung schaffen, um die gesellschaftliche Integration der wahlberechtigten UnionsbürgerInnen zu fördern sowie insgesamt mehr Interesse an der Europawahl zu wecken und somit ihren Teil zum europäischen Ideal beizutragen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

Jutta Koller

Anja Berger

Thomas Niederbühl

Angelika Pilz-Strasser Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 26.02.2019

**Dringlichkeitsantrag
zur Behandlung in der Sitzung des
Kulturausschusses vom 28.02.2019**

Welche Folgen hätte der Verzicht auf Generalsanierung des Gasteigs für Kulturinstitute der Stadt (Zentralbibliothek, Volkshochschule)?

Im Kulturausschuss am 28.02.2019 erfolgt ein mündlicher Bericht des Kulturreferats über die Folgen eines Verzichts auf die Generalsanierung des Gasteigs.

Begründung:

Laut Medienberichte und einer Pressemitteilung der SPD-Fraktion wird erwogen, auf die Anfang 2017 vom Stadtrat beschlossene Generalsanierung des Gasteigs zu verzichten. Da hier zeitnah und informiert entschieden werden muss, ist es dringlich, dass der für die betroffenen Kulturinstitute im Gasteig zuständige Kulturausschuss über die Folgen für die städtische Kulturlandschaft in Kenntnis gesetzt wird.

Fraktion Die Grüne – rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth Thomas Niederbühl Sabine Krieger

Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 26. Februar 2019

Tram-Nordtangente: Klarstellung zu SZ-Artikel

Pressemitteilung MVG

Linien 16 und 17: Bus statt Tram zwischen Hauptbahnhof, Romanplatz und Amalienburgstraße

Pressemitteilung MVG

MÜNCHENSTIFT lebt Vielfalt – Fünf Jahre interkulturelle Öffnung

Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

MVG Information für die Medien

26.2.2019

Tram-Nordtangente: Klarstellung zu SZ-Artikel

Zum Beitrag „Der elektrische Garten“ im Feuilleton der heutigen Süddeutschen Zeitung (SZ) stellen SWM und MVG klar:

Nach heutigem Planungs- und Gesprächsstand werden für die Tram im Englischen Garten keine Ampeln, Umlaufsperrungen oder Sperrgeländer erforderlich sein. Das war immer das Ziel – und daran halten SWM und MVG auch weiterhin fest. Dies gilt für alle derzeit in der Planung befindlichen Varianten.

Der Grundsatz der Planer lautet: Sicherheit durch Übersichtlichkeit. Die Tram wird mit höchstens 30 km/h durch den Park fahren. Sie stellt damit, wie heute bereits in der Fußgängerzone in der Perusa-/Maffeistraße oder im verkehrsberuhigten Pasinger Zentrum, keine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer dar.

www.mvg.de/nordtangente

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

26.2.2019

Linien 16 und 17: Bus statt Tram zwischen Hauptbahnhof, Romanplatz und Amalienburgstraße

In der Arnulf-, Notburga- und Menzinger Straße fahren in der kommenden Woche keine Straßenbahnen: Von Montag, 4. März, bis einschließlich Sonntag, 10. März, ersetzen Busse die Tramlinien 16 und 17 zwischen Hauptbahnhof, Romanplatz und Amalienburgstraße. Dieser Abschnitt wird für den Zugverkehr gesperrt, weil in der Arnulfstraße kurz vor dem Romanplatz Gleisbauarbeiten stattfinden. In Höhe der Nibelungenstraße schließen die SWM eine provisorische Wendeschleife an das bestehende Gleisnetz an, welche die Tramlinien 16 und 17 während des Umbaus des Romanplatzes ab Montag, 11. März, benutzen werden. Änderungen ergeben sich auch für die Tramlinien 20 und 22, die NachtTram-Linien N17 und N20 sowie die Buslinien 51, 143, 151 und N78.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Tram 16 und 17: Beide Linien fahren nur zwischen St. Emmeram bzw. Effnerplatz und Hauptbahnhof. Den Abschnitt zwischen Hauptbahnhof, Romanplatz und Amalienburgstraße übernehmen Busse. Am Hauptbahnhof fahren die Ersatzbusse, die ebenfalls die Liniennummern 16 und 17 tragen, an der Einmündung Luisen-/Arnulfstraße ab.

Tram 20 und 22: Beide Linien enden am Hauptbahnhof und fahren von

MVG Information für die Medien

dort als Linie 16 oder 17 Richtung Karlsplatz (Stachus) weiter. Die Haltestellen Karlsplatz (Stachus) der Linien 20/22 in der Prielmayer- und Bayerstraße werden nicht bedient werden.

NachtTram N17 und N20: Diese Linien werden an der Haltestelle Karlsplatz (Stachus) miteinander verknüpft und fahren somit auf dem Linienweg Effnerplatz – Isartor – Karlsplatz (Stachus) – Hauptbahnhof – Leonrodplatz – Moosach Bf. Den N17-Abschnitt zwischen Karlsplatz (Stachus) und Amalienburgstraße übernehmen Ersatzbusse.

Buslinien 51 und 151: Zwischen Westfriedhof bzw. Moosach und Schloss Nymphenburg fahren die Busse von Montag bis Samstag tagsüber bis zu vier Minuten früher ab. Durch die Fahrzeitverlängerung und den damit einhergehenden Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge sollen baustellenbedingte Verspätungen reduziert werden.

Buslinien 143 und N78: An der Haltestelle Amalienburgstraße wird für beide Buslinien in Richtung Olympia-Einkaufszentrum/Blumenau eine Ersatzhaltestelle am rechten Fahrbahnrand eingerichtet.

Einschränkungen für Anwohner und Autofahrer

Anwohner werden gebeten, sich auf baustellenübliche Einschränkungen einzustellen. Auf Höhe der Nibelungenstraße steht in der Arnulfstraße in Fahrtrichtung Romanplatz nur eine Fahrspur zur Verfügung. Wegen der Gleisbauarbeiten entfallen außerdem die Abbiegemöglichkeiten von der Arnulf- in die Nibelungenstraße und von der Nibelungen- in die Arnulfstraße stadteinwärts. Autofahrern wird empfohlen, den Bereich nach Möglichkeit zu meiden. Unter www.mvg.de/trambau gibt es detaillierte Informationen, Lage- und Netzpläne sowie das Infoheft.

Bauarbeiten im Tramnetz 2019

- Tram 12
- Tram 16 / 17
- Tram 20 / 22
- Tram N17 / N20
- Bus 51, 143, 151, N78

Die Stadtwerke München (SWM) erneuern im Jahr 2019 weitere Teile ihres Tramnetzes. Die Bauarbeiten betreffen die Gleise und die Fahrpläne der Buslinien, die im Bereich der Nibelungenstraße, der Arnulfstraße, der Nibelungenstraße und der Arnulfstraße stadteinwärts verkehren. Bitte beachten Sie die besonderen Informationen für den öffentlichen Verkehr und die besonderen Anordnungen in den Verkehrsmitteln.

- Mo., 4. März bis vsf., Mitte Dezember 2019: Umbau des
- Tram 12
- Tram 16 / 17
- Tram 20 / 22
- Tram N17 / N20
- Bus 51, 143, 151, N78



Pressedienst

EINLADUNG ZUR PRESSEKONFERENZ „Fünf Jahre interkulturelle Öffnung“

Veranstaltungsort:	MÜNCHENSTIFT Haus Heilig Geist Dom-Pedro-Platz 6, 80637 München
Datum und Uhrzeit:	Freitag, 1. März 2019, 10:30 Uhr
Teilnehmer*innen:	Bürgermeisterin Frau Christine Strobl Geschäftsführer Siegfried Benker

München, 26.02.2019

MÜNCHENSTIFT lebt Vielfalt - Fünf Jahre interkulturelle Öffnung

Im Rahmen des Projektes der Landeshauptstadt München zur interkulturellen Öffnung der Altenpflege ist die MÜNCHENSTIFT seit 2014 auf dem Weg, ihre Einrichtungen auch für Senior*innen mit Migrationshintergrund attraktiver zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen einzugehen. Nach fünf Jahren Projektlaufzeit ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen.

Vorgestellt werden die Ergebnisse und Entwicklungen dieses Projekts.

Die MÜNCHENSTIFT hat in diesen fünf Jahren viel erreicht. Sie ist auf einem guten Weg, allen pflegebedürftigen Menschen unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft und Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität, ein Zuhause zu bieten, in dem sie sich wohlfühlen.

Dies wird durch folgende Angebote gewährleistet:

- Ein erweitertes internationales und vielfältiges Essensangebot
- Kulturelle Angebote, die auch Bewohner*innen mit Migrationshintergrund berücksichtigen
- Eine Willkommenskultur (z.B.: Begrüßung im Haus ist mehrsprachig)
- Mehrsprachige Medienangebote (Zeitung, TV, Radio)
- Ein Konzept zur Überwindung von Sprachbarrieren
- kultursensible Pflege (z.B.: kultursensible Pflegeanamnese)
- kultursensibles Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende
- interkulturelle Fortbildungen für Mitarbeitende
- Umgestaltung der Häuser

Bilder können gerne unter diesem Link heruntergeladen werden:

<https://www.muenchenstift.de/de/aktuelles/pk-ikoe/319>

Die MÜNCHENSTIFT GmbH

ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München. Mit rund 3.000 Bewohnerinnen und Bewohnern in 13 Häusern und einer breiten Palette an Wohn-, Service- und Pflegeangeboten ist sie der größte Dienstleister für Senioren in München. Das bedarfsorientierte Angebot reicht vom Ambulanten Dienst, dem Menü-Service und der Tageszeitpflege über das Wohnen mit Pflegeleistungen bis hin zu gerontopsychiatrischen Wohngruppen und der Hospizversorgung. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflegeleistungen. Aktuell beschäftigt sie etwa 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist bundesweit größter kommunaler Ausbilder in der Altenpflege.